



Pensionsversicherungsanstalt

Hauptstelle

Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien, Österreich



Bitte unbedingt ausfüllen

Eingelangt am:

Versicherungs-
nummer

Geburtsdatum

Antrag auf

☐ **BERUFLICHE MASSNAHMEN DER REHABILITATION / ÜBERGANGSGELD**

ODER

☐ **ÜBERGANGSGELD BEI MEDIZINISCHEN MASSNAHMEN DER REHABILITATION**

Rehabilitationseinrichtung

Aufenthalt von bis



Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf beiliegendem Informationsblatt



1. PERSONALDATEN DER VERSICHERTEN PERSON (in Blockschrift)

Familienname: Vorname:

Titel: Frühere Namen:

Geschlecht: Geburtsdatum:

Geburtsort: Land:

Staatsangehörigkeit: seit:

Adresse:

Straße, Gasse, Platz

Hausnr., Stiege, Tür

Postleitzahl

.....
Ort Bundesland Land

.....
Telefonisch erreichbar unter (mit Vorwahl) E-Mail

Wenn Sie die deutsche Sprache nicht
beherrschen, teilen Sie uns bitte Ihre Muttersprache mit:

Personenstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden
☐ in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ aufgelöste eingetragene Partnerschaft
☐ hinterbliebene*r eingetragene*r Partner*in

Datum der Eheschließung(en) / Eintragung der Partnerschaft(en):

Datum der Ehescheidung(en) / Auflösung der Partnerschaft(en):

Datum des Todes des*der Ehepartner*in / eingetragenen Partner*in:



2. ANTRAGSTELLUNG DURCH EINE ANDERE PERSON

- | | <i>Nachweis liegt bei</i> | <i>wird nachgereicht</i> |
|---|---------------------------|--------------------------|
| ☐ mit der gesetzlichen Vertretung betraute Person
(Obsorge, Vorsorgebevollmächtigung, gewählte, gesetzliche
oder gerichtliche Erwachsenenvertretung, Kuratorium) | ☐ | ☐ |
| ☐ bevollmächtigte Person | ☐ | ☐ |

Familienname: Vorname:

Adresse:

Straße, Gasse, Platz

Hausnr., Stiege, Tür

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefonisch erreichbar unter (mit Vorwahl)

Bitte beachten Sie, dass nachstehende Fragen an die versicherte Person gerichtet sind.

3. VERSICHERUNGSVERLAUF (beachten Sie die Erläuterungen im Informationsblatt)

Wurden Ihre Versicherungszeiten bereits festgestellt (zB rückwirkende Erfassung oder bescheidmäßige Feststellung von Versicherungszeiten)?

☐ ja ⇒ ergänzen Sie bitte nur mehr **ab dem Zeitpunkt der letztmaligen Feststellung**.

☐ nein ⇒ führen Sie bitte alle Zeiten

- einer Erwerbstätigkeit
- des Bezuges eines Krankengeldes, Wochengeldes, Rehabilitationsgeldes oder Kinderbetreuungsgeldes
- einer Arbeitslosigkeit (mit und ohne Bezug eines Arbeitslosengeldes)

im **In- und Ausland** ab Vollendung des 14. Lebensjahres **lückenlos** an.

- Haben Sie Kinder in Österreich, der Schweiz, im Vereinigten Königreich oder in einem EU/EWR-Staat erzogen?

☐ ja ☐ nein

Hinweis für männliche Versicherte:

Anspruch auf Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung hat vorrangig die weibliche Versicherte. Wenn jedoch Sie selbst das Kind (die Kinder) tatsächlich und überwiegend erzogen haben, beantworten Sie bitte obige Frage.

(Wenn ja, bitte Fragebogen Kindererziehungszeiten ausfüllen)

Ausbildung	von	bis	Bezeichnung und Ort der Schule / Art der Ausbildung	Ausbildung abgeschlossen
Berufs-(Fach-)schule				☐ ja ☐ nein
Höhere Schule				☐ ja ☐ nein
Hochschule / Universität				☐ ja ☐ nein



von	bis	a) beschäftigt als (Beruf) b) selbstständig als c) freiw. pensionsversichert d) nicht beschäftigt wegen	Name und Anschrift (Dienstgeber*in, Arbeitsmarktservice, Sozialversicherungsträger, Betrieb etc.) Bundesland, Staat



4. AUSBILDUNGSWUNSCH (nur bei Antrag auf berufliche Maßnahmen der Rehabilitation auszufüllen)

5. BEREITS DURCHGEFÜHRTE BERUFLICHE MASSNAHMEN DER REHABILITATION

Wurden bereits berufliche Maßnahmen der Rehabilitation durchgeführt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche:

Bei welcher Schulungsinstitution:

Bei welchem Kostenträger:

6. ANGABEN ZU IHREM GESUNDHEITSZUSTAND

Krankheit, gesundheitliche Beeinträchtigung:
(Bitte ärztliche Gutachten / Befunde beilegen!)

seit:

.....

.....

Sind Sie im Stande persönlich zu einer ärztlichen Untersuchung zu kommen? ☐ ja ☐ nein

- Ist Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung die Folge eines **Arbeitsunfalles** oder einer **Berufskrankheit**?
(Bitte Bescheid beilegen, wenn vorhanden!)

Arbeitsunfall ☐ nein ☐ ja

Wurde Unfallanzeige erstattet? ☐ nein ☐ ja
Angabe des Versicherungsträgers

Berufskrankheit ☐ nein ☐ ja
Angabe der Berufskrankheit

- Ist Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung die Folge eines **sonstigen Unfalles**?

☐ nein ☐ ja
Unfallhergang

- Ist Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung durch Dritte verursacht worden?

☐ nein ☐ ja
Datum Name und Anschrift des*der Schädigers*Schädigerin

Wird ein Anspruch auf Schadenersatz geltend gemacht? ☐ nein ☐ ja

- Ist Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung durch eine von Ihnen begangene Handlung vorsätzlich herbeigeführt worden?

☐ nein ☐ ja
War / Ist bei Gericht ein Verfahren anhängig?
☐ nein ☐ ja
Zuständiges Gericht / Geschäftszahl



7. ANGABEN ÜBER DAS EINKOMMEN

- ☐ Kein Einkommen
- ☐ Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit
(zB Entgeltfortbezug, Lohn, Gehalt) brutto mtl. EUR
- ☐ Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit jährlich EUR
- ☐ Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft mit einem Einheitswert von EUR
- ☐ Geldleistung nach dem Arbeitsmarktservicegesetz
(zB Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes) EUR
- ☐ Sonstiges Einkommen aus brutto mtl. EUR
(zB Verpachtung, politischer Funktion, dem Ausland)

Bezug einer Leistung aus der

- ☐ Krankenversicherung (zB Krankengeld, Rehabilitationsgeld) brutto mtl. EUR
- ☐ Arbeitslosenversicherung (zB Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) brutto mtl. EUR

Sind Sie damit einverstanden, dass wir uns mit Rückfragen direkt an Ihre*n Arbeitgeber*in wenden?

- ☐ ja ☐ nein
Name, Adresse, Tel. Nr. des*der Arbeitgebers*Arbeitgeberin

8. BUNDESPFLEGEGELD

Beziehen oder beantragten Sie auf Grund Ihres Gesundheitszustandes bereits Bundespflegegeld oder eine dem Bundespflegegeld ähnliche in- oder ausländische Leistung (zB Pflege- bzw. Blindenzulage, erhöhte Familienbeihilfe)?

- ☐ ja ☐ nein
Art der Leistung, auszahlende Stelle, Aktenzeichen

9. ANGABEN ÜBER DIE ANGEHÖRIGEN

Name des*der Angehörigen	Versicherungs- nummer / Geburtsdatum	Verwandtschafts- verhältnis	Gemeinsamer Haushalt	Art und Höhe des mtl. Nettoeinkommens (bzw. Alimentationszahlungen für Kinder)	
			☐ ja, seit ☐ nein		EUR
			☐ ja, seit ☐ nein		EUR
			☐ ja, seit ☐ nein		EUR
			☐ ja, seit ☐ nein		EUR



10. ANWEISUNG

Die Anweisung auf ein Konto

☐ wird gewünscht

Konto bei (Bank): lautend auf (Name):

IBAN: BIC:

☐ wird nicht gewünscht. **Barzahlung wird ausdrücklich beantragt.**

11. ERKLÄRUNG

- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich habe die beiliegenden Meldepflichten als Bestandteil dieses Antrages gelesen und verstanden.
- Ich weiß, dass **unvollständige** und **falsche Angaben** sowie eine **Verletzung der Meldepflichten rechtliche Folgen** haben können.
- Ich weiß, dass ich Leistungen zurückzahlen muss, die wegen unrichtiger oder unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht werden.
- Ich weiß, dass ich bei der Durchführung der Maßnahmen der Rehabilitation entsprechend mitwirken muss, solange sie mir aufgrund meiner Ausbildung sowie meiner bisher ausgeübten Tätigkeit zumutbar sind. Entziehe ich mich den Maßnahmen, weigere ich mich ungerechtfertigt daran teilzunehmen oder gefährde ich durch mein Verhalten den Zweck dieser Rehabilitationsmaßnahmen, sind das Übergangsgeld und allfällige Zuschüsse und Zulagen zu versagen und werden nicht mehr ausgezahlt.
- Ich stimme zu, dass das AMS und die Pensionsversicherungsträger aufgrund meines Antrages medizinische und psychologische Gutachten und Berufsberatungsgutachten an beteiligte Behörden, Ämter und Körperschaften weiterleiten.
- Ich bestätige, dass ich über die Ziele und Möglichkeiten der beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation informiert wurde.
- Ich stimme den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person

Folgende Unterlagen werden dem Antrag angeschlossen:





MELDEPFLICHTEN

Was ist die Meldepflicht?

Wenn Sie einen **Antrag** auf eine Leistung **stellen** oder eine **Leistung beziehen**, sind Sie gesetzlich verpflichtet, uns jede Änderung innerhalb der Meldefrist zu melden.

Die Meldepflicht gilt bereits ab dem Tag, an dem Sie einen Antrag auf eine Leistung stellen.

Die Meldepflicht gilt auch für Ihre gesetzliche und gerichtliche Vertretung.

Welche Änderungen sind zu melden?

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick, welche Änderungen Sie uns rasch und ohne Aufforderung melden müssen.

Das sind Änderungen, die Ihre Bezugsberechtigung oder die Höhe der Leistung betreffen.

Bei Bezug von

- | | |
|--|--------------------|
| – Ausgleichszulage | – Übergangsgeld |
| – Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus | – Angehörigenbonus |
| – Kinderzuschuss | |

müssen Sie uns auch alle Änderungen melden, die Ihre **Angehörigen** betreffen.

Folgen bei Verletzung der Meldepflicht:

Haben Sie Leistungen

- aufgrund bewusst falscher Angaben,
- durch bewusstes Verschweigen wesentlicher Tatsachen oder
- durch Verletzung der Meldepflicht

zu Unrecht bezogen, müssen Sie diese Leistungen zurückzahlen.

Sie müssen auch Leistungen zurückzahlen, von denen Sie erkennen mussten, dass sie Ihnen nicht zustehen oder nicht in dieser Höhe zustehen (z.B. eine erkennbar zu hohe Auszahlung).

Unvollständige und **falsche Angaben** sowie die **Verletzung der Meldepflicht** können rechtliche Folgen haben.

SIE MÜSSEN IMMER MELDEN:

Meldefrist: 2 Wochen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Änderung des Namens• Änderung des Wohnsitzes• Änderung des Personenstandes (z.B. Heirat, eingetragene Partnerschaft, Scheidung)• Geburt eines Kindes• Antragstellung / Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall jeder weiteren inländischen oder ausländischen Pension oder Rente | <ul style="list-style-type: none">• Änderungen beim inländischen oder ausländischen Krankenversicherungsschutz• Verbüßung einer Freiheitsstrafe, einer Untersuchungshaft oder die Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum, in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher oder gefährliche Rückfallstäter |
|---|--|

Meldefrist: 7 Tage

Beginn / Unterbrechung / Ende von TÄTIGKEITEN und Anfall / Höhe / Änderung von EINKÜNFTE

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Unselbständige oder selbständige Tätigkeit• Gewerbeberechtigung• Berufsbefugnis• Beteiligung an<ul style="list-style-type: none">→ Personengesellschaften (OG, KG)→ Gesellschaften nach bürgerlichem Recht• Beteiligung als GmbH-Geschäftsführer*in am Stammkapital• Bestellung als GmbH-Gesellschafter*in zum*in Geschäftsführer*in oder Prokurist*in | <ul style="list-style-type: none">• Beteiligung als stille*r Gesellschafter*in• Land- / Forstwirtschaft• öffentliches Mandat / politische Funktion (z.B. als Bürgermeister*in, Gemeinderat*in, Gemeinderätin, Funktionär*in der Wirtschaftskammer)• Krankengeldanspruch• Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsschädigung)• Kündigungsentschädigung |
|--|--|

SIE MÜSSEN ZUSÄTZLICH MELDEN, WENN SIE FOLGENDE LEISTUNGEN BEANTRAGEN ODER BEZIEHEN:

Ausgleichszulage, Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus - *Meldefrist: 2 Wochen* **Sie müssen auch alle Informationen für Ihre Angehörigen melden!**

- Änderung in den Familienverhältnissen
- Änderung in den Wohnverhältnissen
- Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes mit dem*r Ehepartner*in oder eingetragenen Partner*in
- jede Änderung der Aufenthaltsberechtigung
- Verlegung des Aufenthaltes ins Ausland (auch vorübergehende Aufenthalte)
- jeden Auslandsaufenthalt, auch bevorstehende Auslandsreisen
- Tod des*r Ehepartners*in, des*r eingetragenen Partners*in, des Kindes
- Erhalt von Zinsen aus z.B. Sparguthaben, Wertpapieren
- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall von
 - allen Einkünften
 - Einkünften jener Personen, die Ihnen Unterhalt zahlen oder zahlen müssten
 - einem Wohnrecht, freier Verpflegung und von Ansprüchen auf Ausgedinge, Fruchtgenuss und Naturalleistungen
 - Einkünften aus der Insolvenz-Entgeltsicherung (Kündigungsentschädigung, Ausfallgeld)
 - Einheitswerten der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
 - sonstigen Einkünften aus Vermietung, Verpachtung oder Überlassung von Wohnungen, Wirtschaftsgebäuden, Häusern oder von Grundstücken

Pflegegeld - *Meldefrist: 4 Wochen*

- Aufenthalte in einer Krankenanstalt, einer Kuranstalt oder einem Rehabilitationszentrum auf Kosten eines inländischen oder ausländischen Sozialversicherungsträgers, des Bundes oder einer Krankenfürsorgeanstalt
- jede Änderung der Aufenthaltsberechtigung
- Verlegung des Aufenthaltes ins Ausland (auch vorübergehende Aufenthalte)
- jeden Auslandsaufenthalt, auch bevorstehende Auslandsreisen
- Aufnahme in ein Pflegeheim
- Wesentliche Besserung des Gesundheitszustandes
- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall einer
 - dem Pflegegeld ähnlichen inländischen oder ausländischen Leistung (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage, ausländische Geldleistung oder Pflegesachleistung)
 - inländischen oder ausländischen Pension, Rente, eines Ruhegenusses oder Versorgungsgenusses

Witwenpension*Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen - *Meldefrist: 2 Wochen*

- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall
 - einer Geldleistung aus der gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Unfallrente)
 - einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung
 - einer Beihilfe aus der Arbeitsmarktförderung
 - eines inländischen oder ausländischen Ruhegenusses oder Versorgungsgenusses oder einer ähnlichen Leistung aufgrund einer vertraglichen Pensionszusage eines*r Dienstgebers*in

Waisenpension oder Kinderzuschuss - *Meldefrist: 2 Wochen*

- Änderung des Personenstandes des Kindes (z.B. Heirat, eingetragene Partnerschaft, Scheidung)
- Tod des Kindes
- bei Weiterzahlung über das 18. Lebensjahr:
 - Anfall / Wegfall eines Anspruches auf (erhöhte) Familienbeihilfe
 - Ende oder Unterbrechung der Schulausbildung, Berufsausbildung oder des Studiums
 - Ableistung des Präsenzdienstes oder Zivildienstes
 - Aufnahme und Wegfall einer Erwerbstätigkeit
 - Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder einer Beihilfe aus der Arbeitsmarktförderung
 - Ende einer freiwilligen Tätigkeit
 - Wegfall der Erwerbsunfähigkeit

Korridorpension / Schwerarbeitspension / Langzeitversichertenpension als TEILPENSION - Meldefrist: 2 Wochen

- jede Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - Überschreitung der maximal zulässigen Wochenstunden der unselbständigen Erwerbstätigkeit
- INFO: Die für Sie geltenden maximal zulässigen Wochenstunden finden Sie in Ihrem Zuerkennungsbescheid unter „Hinweise“.

Heimopferrente - Meldefrist: 4 Wochen

- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall eines Ersatzes an Verdienstentgang und der einkommensabhängigen Zusatzleistung nach dem Verbrechensofergesetz

Angehörigenbonus - Meldefrist: 4 Wochen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall des Einkommens des*r pflegenden Angehörigen • Beginn / Ende einer Selbst- oder Weiterversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger • Ende der Pflege in häuslicher Umgebung; Aufnahme der zu pflegenden Person in ein Pflegeheim | <ul style="list-style-type: none"> • Ende der überwiegenden Pflege, d.h. Ende der Erbringung des größten Teils der Pflegeleistungen aus dem Kreis der nahen Angehörigen • Verminderung der Pflegegeldstufe oder Entziehung des Pflegegeldes der zu pflegenden Person • Tod der zu pflegenden Person |
|--|--|

Übergangsgeld - Meldefrist: 2 Wochen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Änderung in den Familienverhältnissen • Änderung in den Wohnverhältnissen • Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes mit Angehörigen, die bei der Höhe des Übergangsgeldes berücksichtigt wurden • Antrag / Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall einer wiederkehrenden Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes | <ul style="list-style-type: none"> • jeden Umstand, der den Erfolg der Rehabilitationsmaßnahmen beeinträchtigen kann (z.B. Nichtmitwirkung an aufgetragenen Rehabilitationsmaßnahmen) • bei Vorliegen von Kindern über dem 18. Lebensjahr <ul style="list-style-type: none"> → Unterbrechung / Ende der Schul- oder Berufsausbildung → Aufnahme einer Tätigkeit → jede Änderung des Einkommens |
|--|--|

UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

- telefonisch unter der Telefonnummer +43 (0)5 03 03
- per Post
- per Mail
- per Telefax
- persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung

Landesstelle Wien

Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
 E-Mail: pva-lsw@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-28 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-27 170
 Kundenzone: Ghegastraße 1, 1030 Wien

Landesstelle Niederösterreich

Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten
 E-Mail: pva-lsn@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-32 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-32 170

Landesstelle Burgenland

Ödenburger Straße 8, 7000 Eisenstadt
 E-Mail: pva-lsb@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-33 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-33 170

Landesstelle Oberösterreich

Terminal Tower, Bahnhofplatz 8, 4020 Linz
 E-Mail: pva-lso@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-36 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-36 170

Landesstelle Steiermark

Eggenberger Straße 3, 8020 Graz
 E-Mail: pva-lsg@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-34 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-34 170

Landesstelle Kärnten

Südbahngürtel 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 E-Mail: pva-lsk@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-35 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-35 170

Landesstelle Salzburg

Schallmooser Hauptstraße 11, 5020 Salzburg
 E-Mail: pva-lss@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-37 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-37 170

Landesstelle Tirol

Ing.-Etzel-Straße 13, 6020 Innsbruck
 E-Mail: pva-lst@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-38 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-38 170

Landesstelle Vorarlberg

Zollgasse 6, 6850 Dornbirn
 E-Mail: pva-lsv@pv.at
 Fax: +43 (0)5 03 03-39 850
 Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-39 170

Wollen Sie auf Ihre Post von uns und anderen Behörden von überall zugreifen und gleichzeitig die Umwelt schonen? Nutzen Sie hierfür das elektronische Postfach. Nähere Informationen zur **elektronischen Zustellung** finden Sie auf unserer Website unter **www.pv.at/e-Zustellung**.

Die **Meldepflichten** in anderen Sprachen und weitere **ausführliche Informationen** zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. Pensionszahlungsbeleg, Angehörigenbonus) finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Website unter **www.pv.at**.

QR-Code zu den Meldepflichten in anderen Sprachen:





Informationsblatt zum Antrag auf berufliche Maßnahmen der Rehabilitation / Übergangsgeld ODER

Übergangsgeld bei medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation

Füllen Sie das Antragsformular möglichst genau aus. Jede Unvollständigkeit Ihrer Angaben kann zu Erhebungen und Rückfragen führen und verzögert somit das Feststellungsverfahren.

Alle Dokumente sind im Original, Fotokopie oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

Die Vorlage ist **nicht erforderlich**, wenn die Dokumente **bereits** in einem früheren Verfahren **vorgelegt** wurden.



Gemäß § 110 ASVG werden sämtliche Dokumente, Vollmachten, etc. für Zwecke der Sozialversicherung über Verlangen von den zuständigen Behörden g e b ü h r e n f r e i ausgestellt.



PERSONALDATEN UND EINKOMMEN DER VERSICHERTEN PERSON (Punkte 1 und 7 des Antrages)

Erforderliche Dokumente und Nachweise:

- Geburtsurkunde (nur bei Geburt außerhalb Österreichs)
- Heiratsurkunde(n)
- Urkunde(n) über die eingetragene(en) Partnerschaft(en)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Bestätigung(en) über die Höhe des / der Einkommen(s)

VERSICHERUNGSVERLAUF (Punkt 3 des Antrages)

Sofern noch nicht festgestellt, bitte alle in- und ausländischen Beschäftigungszeiten beziehungsweise Versicherungszeiten, Lehrzeiten, Zeiten selbstständiger Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit (mit und ohne Bezug), Zeiten des Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt, des Urlaubes gegen Entfall des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Mutterschaft (Karenzurlaub), des Bezuges von Krankengeld, Wochengeld, Rehabilitationsgeld oder Übergangsgeld **ab Vollendung des 14. Lebensjahres** in der richtigen zeitlichen Reihenfolge **lückenlos** anführen.

Der Beruf ist nicht allgemein mit „Arbeiter*in“ oder „Angestellte*r“ anzugeben, sondern genauer zu bezeichnen,

zB Schlosser*in, Bauhilfsarbeiter*in, Mithilfe in der elterlichen Landwirtschaft / im elterlichen Gewerbebetrieb, Techn. Zeichner*in, Buchhalter*in, Verkäufer*in, Diplomkrankenpfleger*in.

Sollten Sie keine Nachweise für die von Ihnen angeführten Beschäftigungszeiten besitzen, ersuchen wir, **keinesfalls von sich aus** beim jeweiligen Krankenversicherungsträger oder beim Dachverband der Sozialversicherungsträger diesbezügliche Erhebungen einzuleiten. Erhebungen über Beschäftigungszeiten werden **ausnahmslos** vom zuständigen Pensionsversicherungsträger durchgeführt.

<i>Beispiel:</i>			
1.7.1980	30.6.1983	Tischlerlehrling	Fa. Tischlerei Huber, Wasserweg 1, Baden
1.7.1983	31.3.1984	Präsenzdienst	
1.4.1984	31.10.1990	Tischler	Fa. Tischlerei Huber, Wasserweg 1, Baden
1.11.1990	31.5.2001	Tischlermeister	Fa. Tischlerei Huber, Wasserweg 1, Baden
1.6.2001	laufend	Vortragender	Campus, Neustraße 1, Baden

Erforderliche Dokumente und Nachweise:

- Schulzeit ➤ Schulzeugnisse ab dem 15. Lebensjahr
- Studium ➤ Studienbücher, Promotionsurkunde
- Lehrzeit ➤ Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Gesellenbrief etc.
- Zivildienst ➤ Nachweis über Zivildienst

ANGABEN ÜBER DIE ANGEHÖRIGEN (Punkt 9 des Antrages)

Für den*die Ehepartner*in / den*die eingetragene*n Partner*in sowie „sonstige“ Angehörige ist bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Erhöhung des Übergangsgeldes möglich.

Als „sonstige“ Angehörige kommen in Betracht:

- Eltern, Wahl-, Stief-, Pflegeeltern, Kinder, Wahl-, Stief-, Pflege-, Enkelkinder und Geschwister der versicherten Person
- Nicht verwandte Person der versicherten Person, die seit mindestens 10 Monaten mit der versicherten Person in Hausgemeinschaft lebt und
 - sich der Erziehung eines oder mehrerer im gemeinsamen Haushalt lebender Kinder, Wahl-, Stief-, Pflege- und Enkelkinder der versicherten Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres widmet oder
 - seit mindestens 10 Monaten unentgeltlich den Haushalt führt.

Zusätzlich gebührt eine Erhöhung für Kinder, Wahl-, Stief-, Pflege- und Enkelkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Über die Vollendung des 18. Lebensjahr hinaus ist als Kind anzusehen, wer sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet, nach dem Freiwilligengesetz an einem freiwilligen Sozialjahr teilnimmt, erwerbslos ist oder infolge Krankheit oder Gebrechen erwerbsunfähig ist.

Erforderliche Dokumente und Nachweise:

- Geburtsurkunde(n) ➤ Lehrvertrag / Lehrverträge
- Schulbesuchsbestätigung(en)

DATENSCHUTZ

Sämtliche Sie betreffende Informationen werden von uns unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.

Übermittlungen von Daten an andere Stellen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben für uns selbst oder für eine uns um Verwaltungshilfe ersuchende Stelle (Sozialversicherungsträger, Gericht, Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Voraussetzung bildet.

ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsformblatt kann bei allen Landesstellen der Pensionsversicherungsanstalt oder bei einem unserer Sprech-tage, aber auch bei anderen Sozialversicherungsträgern (zB Österreichische Gesundheitskasse) und Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung (zB Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) abgegeben werden.

Ein bei einer Gemeinde gestellter Antrag gilt mit dem Tag der Einbringung bei dieser als gestellt, wenn der Antrag binnen **zwei Monaten** bei einem Versicherungsträger einlangt.

Sie können den Antrag

- online oder per E-Mail **digital signiert**,
- per E-Mail (**ohne** digitale Signatur) oder
- per Telefax

einbringen.

Wenn Sie den Antrag per E-Mail oder Telefax übersenden, muss das Antragsformular unterschrieben sein. Es dürfen unsererseits keine Zweifel an der Echtheit der Unterschrift bzw. der Identität der antragstellenden Person bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihren Antrag an die in Ihrem Bundesland eingerichtete Landesstelle der Pensionsver-sicherungsanstalt.

Die Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Meldepflichten, Abschnitt „UNSERE ADRESSEN“.



Versicherungsnummer

FRAGEBOGEN KINDERERZIEHUNGSZEITEN

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☒

Antragstellende (verstorbene) Person		VSNR / Geburtsdatum	
Familienname		Titel	
Vorname		Geschlecht	

Zur Feststellung, ob Kindererziehungszeiten vorliegen, füllen Sie bitte diesen Fragebogen sowie die beiliegende Erklärung aus und schicken diese unterschrieben zurück!

Kindererziehungszeiten erhält jener Elternteil, der das Kind / die Kinder **tatsächlich und überwiegend** erzogen hat. Wechseln sich die Eltern bei der überwiegenden Erziehung ab, wird dies bei der Anrechnung berücksichtigt. Kindererziehungszeiten werden auch angerechnet, wenn die Eltern während der Erziehung gearbeitet haben.

Als Kinder gelten	Erforderliche Dokumente (Kopien)	Nachweis	
		liegt bei	wird nachge- reicht
eheliche Kinder	Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland	☐	☐
uneheliche Kinder	Vaterschaftsnachweis	☐	☐
Stiefkinder	Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde mit dem leiblichen Elternteil des Kindes	☐	☐
Wahl-(Adoptiv-)kinder	Adoptionsvertrag oder Adoptionsurkunde	☐	☐
Pflegekinder	Nur wenn die Übernahme in die unbezahlte Pflege nach dem 31.12.1987 erfolgte: Pflegschaftsvertrag oder Gerichtsbeschluss	☐	☐



☒ Bitte Zutreffendes ankreuzen

ERKLÄRUNG ZUR KINDERERZIEHUNG

Versicherungsnummer

Ich, geb.: erkläre wahrheitsgemäß, dass

☐ ich bzw. ☐ die verstorbene Person nachstehend angeführte(s) Kind(er) tatsächlich und überwiegend erzogen habe (hat).



	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Familienname				
Vorname				
Versicherungsnummer / Geburtsdatum				
Ort der Geburt				
ehelich, unehelich, Stiefkind				
adoptiert?	☐ ja, am ☐ nein	☐ ja, am ☐ nein	☐ ja, am ☐ nein	☐ ja, am ☐ nein
zur Adoption freigegeben?	☐ ja, am ☐ nein	☐ ja, am ☐ nein	☐ ja, am ☐ nein	☐ ja, am ☐ nein
Pflegekind?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
seit				
Bezogen Sie ein Entgelt aufgrund der Pflege dieses Kindes? (zB freier Dienstvertrag, Dienstverhältnis) Hinweis: Pflegekindergeld / Pflegeelterngeld ist kein Entgelt.	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
vom				
bis				
Wurden für Sie aufgrund der Pflege dieses Kindes Beiträge zur freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung teilweise oder zur Gänze übernommen? (zB durch ein Bundesland)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Erziehung in Österreich				
in den ersten 4 bzw. 5 (bei Mehrlingsgeburten) Lebensjahren tatsächlich und überwiegend?	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein, nur in der Zeit		☐ nein, nur in der Zeit	☐ nein, nur in der Zeit	☐ nein, nur in der Zeit
vom				
bis				
vom				
bis				

☒ Bitte Zutreffendes ankreuzen

ERKLÄRUNG ZUR KINDERERZIEHUNG

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Erziehung außerhalb Österreichs in den ersten 4 bzw. 5 (bei Mehrlingsgeburten) Lebensjahren tatsächlich und überwiegend?	☐ ja ☐ nein vom bis Staat vom bis Staat.....	☐ ja ☐ nein vom bis Staat..... vom bis Staat.....	☐ ja ☐ nein vom bis Staat..... vom bis Staat.....	☐ ja ☐ nein vom bis Staat..... vom bis Staat.....
Bezogen Sie Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Sondernotstandshilfe, Wochengeld oder Betriebshilfe (für selbständige Personen)?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Wurden Kindererziehungszeiten bereits bei einer anderen Person beantragt bzw. berücksichtigt?	☐ ja ☐ nein Person (VSNR):	☐ ja ☐ nein Person (VSNR):	☐ ja ☐ nein Person (VSNR):	☐ ja ☐ nein Person (VSNR):
Daten des anderen Elternteiles: Familiennamen Vorname VSNR				
Bezogen der andere Elternteil Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Sondernotstandshilfe, Wochengeld oder Betriebshilfe (für selbständige Personen)?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Hat der andere Elternteil in den ersten 4 bzw. 5 (bei Mehrlingsgeburten) Lebensjahren des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.

Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben rechtliche Konsequenzen haben können.

Ich bin darüber informiert, dass Leistungen, die aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht wurden, zurückgezahlt werden müssen.

Datum	Unterschrift der antragstellenden Person	Unterschrift des zweiten Elternteiles
-------	--	---------------------------------------